

Gefährdungsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

- Tätigkeitsbereich Reinigungskräfte - gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Theo Mooren
RWTÜV Akademie GmbH
Sicherheitstechnischer Dienst Münster
Donders-Ring 2a
Telefon: 0251 – 60 920-20
Telefax: 0251 – 60 920-23
E-Mail: Theo.Mooren@rwtuev.de

Gefährdungsbeurteilung für Reinigungskräfte Ihrer Kirchengemeinde gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jedem Unternehmen gibt es für die Mitarbeiter Gefährdungen, die sich in Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen auswirken können.

In der Industrie sind viele Gefährdungen schnell zu erkennen. Der Kraftfahrzeugmechaniker kann mit dem ausgeschlagenen Schraubenschlüssel abrutschen und sich verletzen. Der Dachdecker kann durch eine mangelhafte technische Sicherung vom Dach fallen und der Maschinenführer kann durch eine dauernde Zwangshaltung eine Rückenerkrankung erleiden. Diese Gefährdungen sind nur auszuschließen, wenn es gelingt, die Ursachen zu erkennen und geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen zu erarbeiten und im Betrieb umzusetzen.

Auch für die Reinigungskräfte gibt es Gefährdungen, die zu Unfällen führen und krank machen. Einige dieser Gefährdungen erkennen wir sofort, z.B. eine angebrochene Sprosse oder einen angebrochenen Holm an der Stehleiter. Dagegen bedarf es schon systematischer Überlegungen oder Sichtprüfungen, um versteckte Gefährdungen zu erkennen, z.B. Gefährdungen durch Reinigungsmittel oder Gefährdungen durch defekte elektrische Geräte.

Der Gesetzgeber hat diese Notwendigkeit erkannt und verlangt von jedem Unternehmer systematisch die Arbeitsplätze bzw. die Arbeitsbereiche zu analysieren, um so die möglichen Gefährdungen für die Mitarbeiter zu erkennen, Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten, umzusetzen und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Im § 5 des **Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)** ist festgelegt:

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:
 - die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
 - physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
 - die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
 - die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
 - unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

Im **§ 6 Dokumentation** ist festgelegt, dass diese **Maßnahmen zu dokumentieren und regelmäßig zu überprüfen sind**.

Der Sicherheitstechnische Dienst der RWTÜV Akademie GmbH möchte Ihnen eine **Hilfestellung** geben, um Sie in die Lage zu versetzen, diese gesetzliche Forderung zu erfüllen. Wir haben zunächst folgende mögliche **Gefährdungen** für die Tätigkeit der Reinigungskraft zusammengestellt. Dies sind:

- A.) Reinigungsarbeiten
- B.) Verwaltung von Lagerbeständen
- C.) Müllentsorgung
- D.) Nicht tätigkeitsgebundene Gefährdungen

Vorbemerkung:

Sollten Sie die Reinigungsarbeiten in Ihren Einrichtungen (Kirche, Kindertagesstätte, Pfarrheim, Pfarrbüro etc.) an eine **Fremdfirma** vertraglich vergeben haben, müssen Sie diese Gefährdungsbeurteilung für diesen Personenkreis **nicht** erstellen.

Wenn die Arbeiten durch von der Gemeinde **angestellte Personen** oder durch **unentgeltlich tätige Gemeindeglieder** verrichtet werden, müssen Sie die Gefährdungsbeurteilung erstellen.

Zur Durchführung:

Bitte prüfen Sie mit den Reinigungskräften gemeinsam, ob z.B. die im Einzelnen genannte Gefährdungen, z.B.

A) Reinigungsarbeiten**1) Hautschäden durch den Umgang mit Wasser und Reinigungsmitteln (Spalte 1)**

in Ihrer Kirchengemeinde vorliegt.

Wird dies bejaht, machen Sie bitte ein Kreuz bei

Ja (Spalte 2) oder **nein** (Spalte 3).

Wenn Sie das Vorliegen der **Gefährdung bestätigt haben** und ein Kreuz in Spalte 2 gemacht haben, prüfen Sie bitte, ob eine der von uns vorgeschlagenen

möglichen Maßnahmen (Beispiele) (Spalte 4)

geeignet ist, diese vorliegende Gefährdung zu minimieren oder sogar auszuschalten.

Wir wissen, dass es auch andere geeignete Maßnahmen gibt, die wir noch nicht kennen, oder die besser geeignet sind, eine erkannte Gefährdung unwirksam zu machen. Deshalb haben wir bei den möglichen Maßnahmen fast immer als letzten Punkt: „**Andere Maßnahmen**“ gesetzt.

Sollten Sie eine Maßnahme für sinnvoll erachten, aber nicht wissen, ob dies technisch möglich ist, fragen Sie entweder den Lieferanten Ihrer Reinigungsmittel, einen örtlichen Handwerksmeister, der die technische Maßnahme später für Sie umsetzt, oder sprechen Sie mit uns.

Wenn Sie sich für eine oder mehrere Maßnahmen entschieden haben, machen Sie in der Spalte

Getroffene Maßnahmen (Spalte 5)

ein Kreuz und legen Sie in den

Erläuterungen (Spalte 6)

fest, wer und bis wann diese Maßnahme umzusetzen hat, bzw. welche Einzelschritte erforderlich sind. **Halten sie den vereinbarten Termin (Laufzettel) fest und fragen Sie nach.** Die **Umsetzung** ist für den Arbeits- und Gesundheitsschutz **das Wichtigste.**

Sobald die **Umsetzung erfolgt** ist, zeichnen Sie dies auf dem Bogen ab.

Datum und Unterschrift (Spalte 7)

Das Abarbeiten dieser Liste ist nicht mit einer einzigen Begehung oder in einer Stunde zu erledigen, sondern wird Sie über eine längere Zeit beschäftigen. Die längere Zeit ist bedingt durch Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen nach § 20 Gefahrstoffverordnung (Hilfestellung durch Lieferant der Reinigungsmittel einfordern), Einholen und das Prüfen von eventuellen Angeboten für die Anschaffung von Reinigungsmaschinen, Diskussionen und Entscheidungen des Kirchenvorstands, wenn es um die Finanzierung geht.

Bitte überstürzen Sie in Ihrem Bemühen, Gefährdungen zu vermeiden, nichts. Gehen Sie mit Besonnenheit, Mut zur Entscheidung und einer Portion Hartnäckigkeit beim Abarbeiten zu Werk.

Diese Gefährdungsbeurteilung muss **regelmäßig** auf Wirksamkeit überprüft werden, mindestens einmal im Jahr.

Die Unterlage bewahren Sie auf in einem Ordner

„Gefährdungsanalyse Reinigungskräfte“.

Heften Sie hier auch Angebote oder Notizen über Diskussionen ab. Diesen Ordner müssen Sie dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege vorlegen. Damit erfüllen Sie dann die Forderungen des **§ 6 Dokumentation des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG)**.

Wenn die Mitarbeiter der RWTÜV Akademie GmbH in Ihre Kirchengemeinde kommen, werden Sie auch einen Blick in diesen Ordner werfen, um Ihnen Hilfen und Tipps für das Abarbeiten zu geben.

Wir werden im Arbeits- und Gesundheitsschutz nur dann erfolgreich sein, wenn alle mitarbeiten und auch andere von Ihren Ideen profitieren. Haben Sie eine **gute Lösung realisiert**, teilen Sie uns diese bitte mit. Nach Prüfung werden wir diese auch den anderen Kirchengemeinden zur Kenntnis geben. Für Ihre Mitarbeit möchten wir Ihnen schon heute herzlich danken.

Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie uns an.

Theo Mooren
Dipl.-Psych.
Fachkraft für
Arbeitssicherheit
RWTÜV Akademie GmbH

Gesellschaft für Bildung, Personal und Arbeitsplatzmanagement

Geschäftsbereich
 Sicherheitstechnischer Dienst
 Donders-Ring 2 a
 48151 Münster
 Tel.: 0251 60920-20
 Fax.: 0251 60920-23
 Mobil: 0170 571 36 13
 Email: Theo.Mooren@rwtuev.de

Carsten Schäfer
Dipl.-Ing.
Sicherheitsingenieur
RWTÜV Akademie GmbH

Gesellschaft für Bildung, Personal und Arbeitsplatzmanagement

Geschäftsbereich
 Sicherheitstechnischer Dienst
 Donders-Ring 2 a
 48151 Münster
 Tel.: 0251 60920-19
 Fax.: 0251 60920-23
 Mobil: 0177 299 35 45
 Email: sicherheitstechnischer-dienst-muenster@rwtuev.de

Martin Bösel
Dipl.-Ing.
Sicherheitsingenieur
RWTÜV Akademie GmbH

Gesellschaft für Bildung, Personal und Arbeitsplatzmanagement

Geschäftsbereich
 Sicherheitstechnischer Dienst
 Donders-Ring 2 a
 48151 Münster
 Tel.: 0251 60920-19
 Fax.: 0251 60920-23
 Mobil: 0177 81 55136
 Email: sicherheitstechnischer-dienst-muenster@rwtuev.de

Mit freundlichen Grüßen
 Theo Mooren

RWTÜV Akademie GmbH
 Sicherheitstechnischer Dienst Münster

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
--------------	------------------------	---	---------------------------------------	------------------------

A Reinigungsarbeiten				
1. Hautschäden durch den Umgang mit Wasser und Reinigungsmitteln		<ol style="list-style-type: none"> 1. Hautschutzplan beachten 2. Hautreinigungs- und Pflegemittel bereitstellen und verwenden 3. Nur mit Handschuhen (Gummihandschuhe) arbeiten. Auf Empfehlungen des Herstellers des Reinigungsmittels achten! 4. Kaltes Wasser verwenden 5. Andere Maßnahmen 		
2. Verätzungen an alkalischen Reinigern (Grundreinigern)		<ol style="list-style-type: none"> 1. Gebrauchsvorschriften beachten 2. Sachgemäße Lagerung und Kennzeichnung der Gefahrstoffe 3. Reinigungsmittel nur in festverschlossenen, dafür vorgesehenen Originalgebinden aufbewahren (vor Herausnahme prüfen) 4. Vom Hersteller vorgeschriebene Schutzkleidung bereitstellen und tragen 5. Unterweisung im Umgang mit Reinigungsmitteln 6. Zusätzliche Verwendung von Hilfsmitteln (Breitwischgerät, Reinigungsmaschine, usw.), die den Kontakt mit dem Reinigungsmittel verringern / unterbinden 		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
		7. Mischung von verschiedenen Reinigungsmitteln vermeiden, wenn dies nicht ausdrücklich erlaubt ist (es kann sich sonst z.B. Chlorgas bilden!) 8. Andere Maßnahmen		
3. Reinigungsmaschinen		1. Nur geprüfte und für Nassarbeiten zugelassene Elektrogeräte verwenden		
4. Arbeiten mit Leitern		1. Nur geeignete Leitern benutzen 2. Auf Treppen nur speziell dafür geeignete Leitern verwenden 3. Leitern regelmäßig auf erkennbare Schäden überprüfen 4. Defekte Leitern sachgemäß reparieren bzw. entsorgen 5. Leiteraustellungsort prüfen: Nicht vor Türen oder im Verkehrsweg aufstellen 6. Mitarbeiter/innen jährlich in der richtigen Benutzung von Leitern unterweisen 7. Andere Maßnahmen		
5. Ausrutschen und Stürzen auf gereinigten, nicht abgetrockneten Böden		1. Grundreinigung durchführen, um Glättebildung durch Putz- und Pflegemittel entgegenzuwirken		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
		<ol style="list-style-type: none"> 2. Dosierungsempfehlungen der Hersteller für die Reinigungs- und Pflegemittel beachten 3. Reinigungskräfte unterweisen 4. Festes Schuhwerk oder Schuhe mit Fersenriemen tragen 5. Auf gereinigte Bereiche durch Aufstellen eines Schildes hinweisen, z.B. - ! Glätte Reinigungsarbeiten 6. Alle Mitarbeiter regelmäßig unterweisen 7. Andere Maßnahmen 		
<p>6. Sturzgefahr auf Treppen und auf glatten Böden</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Auf Treppen stehende Gegenstände entfernen 2. Auf Treppen nichts abstellen! - Auch nicht kurzfristig! 3. Für gute Beleuchtung sorgen (vor allem im Treppenbereich) 4. Regelmäßig Grundreinigung durchführen, um Glättebildung durch Putz- und Pflegemittel entgegenzuwirken 5. Dosierungsempfehlungen der Hersteller für die Reinigungs- und Pflegemittel beachten 6. Festes Schuhwerk oder Schuhe mit Fersenriemen tragen 7. Andere Maßnahmen 		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
7. Verheben/Belastung durch Fehl- bzw. Zwangshaltung beim Transport von z.B. Putzeimern, u. ä.		<ol style="list-style-type: none"> 1. Geeignete Hebewerkzeuge (Transportwagen, Schubkarren) bereitstellen und verwenden 2. Mitarbeiter/innen in richtigem Heben und Tragen unterweisen 3. Bei der Arbeit festes Schuhwerk oder Schuhe mit Fersenriemen tragen 4. Ggf. weitere Personen einsetzen 5. Fachfirmen beauftragen 6. Andere Maßnahmen 		
8. Verletzungen beim Beseitigen von Glasscherben		<ol style="list-style-type: none"> 1. Greifzangen verwenden 2. Sammlung und Aufbewahrung in gesonderten Glasabfallbehältern mit Warnhinweis – niemals im Papierkorb 3. Andere Maßnahmen 		
9. Dekontamination - Gefahr beim Beseitigen von infektiösem Material (z.B. Spritzen, Präservativen, Kot, Blut etc.)		<ol style="list-style-type: none"> 1. Greifzangen verwenden 2. Spritzen in durchstichsicheren Kunststoffbehältern sammeln und im Restmüll entsorgen. Die Behälter sind zu verschließen, da es sich um Abfälle der Gruppe B (medizinische Abfälle) handelt 3. Präservative mit Greifzange entfernen und im Restmüll entsorgen 4. Kot mit Schüppe o.ä. entfernen und im Restmüll entsorgen. Bei Bedarf Händedesinfektion 		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
		5. Vor dem Beseitigen von Erbrochenem nicht gepuderte Latexhandschuhe anziehen. Erbrochenes mit saugfähigem Material bedecken und aufnehmen 6. Eine Packung nicht gepuderter Latexhandschuhe vorhalten 7. Wenn häufiger infektiöses Material entsorgt werden muss, Betriebsarzt einschalten 8. Reinigungsfirma beauftragen 9. Andere Maßnahmen		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
--------------	------------------------	---	---------------------------------------	------------------------

B Verwaltung von Lagerbeständen				
<p>1. Gefahr durch fallende Gegenstände aus Regalen</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Regale sicher aufstellen und gegen Umfallen sichern (z.B. Wandmontage) 2. Spitze, lange Teile gegen Umkippen, herausfallen und herausrollen sichern 3. Schwere Gegenstände nur unten lagern 4. Kleinere, lose Gegenstände in Kisten o.ä. packen 5. Regale nicht überladen 6. Gefäße mit Flüssigkeit (z.B. Reinigungsmittel) in unterer Regaletage lagern und Zapfhähne verwenden 7. Geeignete Leitern und Tritte bereit halten (Bei Regalhöhen ab 1,80m vorgeschrieben) 8. Lampen im Lagerbereich gegen Anstoßen sichern (z.B. Schutzgitter o.ä.) 		
<p>2. Von herausfallenden Schubladen getroffen werden</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Auszugssicherung an Schubladen anbringen 2. Andere Maßnahmen 		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
3. Belastungen durch Zwangshaltungen und Fehlhaltungen beim Transport von Putzeimern, Reinigungsmittelkanistern etc.		1. Transport von Gegenständen → siehe A7		
4. Unzulässige Lagerung von Materialien		1. Nichts über Treppenabgängen lagern 2. Nichts auf Treppen stellen 3. Gefahrstoffe nur in den Originalgebinden lagern und von Lebensmitteln getrennt aufbewahren 4. Andere Maßnahmen		
5. Verätzungen beim Kontakt mit sauren Reinigungsmitteln		1. Gebrauchsvorschriften beachten 2. Sachgemäße Lagerung und Kennzeichnung der Gefahrstoffe 3. Reinigungsmittel nur in festverschlossenen, dafür vorgesehene Originalgebinden aufbewahren (vor Herausnahme prüfen) 4. Vom Hersteller vorgeschriebene Schutzkleidung bereitstellen und tragen 5. Unterweisung im Umgang mit Reinigungsmitteln 6. Zusätzliche Verwendung von Hilfsmitteln (Reinigungsgeräte, wie z.B. Breitwischgerät, Reinigungsmaschinen, o.ä.), die den Kontakt mit dem Reinigungsmittel verringern / unterbinden 7. Andere Maßnahmen		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
--------------	------------------------	---	---------------------------------------	------------------------

C Müllentsorgung

1. Schnittverletzungen an Glasscherben etc.		1. Angefallene Scherben entweder mit Greifzange oder Besen und Kehrblech in gesonderten Glasabfallbehältern zwischenlagern und dann im Restmüll entsorgen 2. Abfälle nie mit Hand und Fuß zusammendrücken 3. Handschuhe tragen 4. Andere Maßnahmen		
2. Verheben beim Transport der Müllgefäße		1. Transport von Gegenständen → siehe A7		

Bereich: Reinigungskräfte

Gefährdungen	trifft zu ja / nein	falls ja Mögliche Maßnahmen (Beispiele)	Getroffene Maßnahmen Erläuterungen	Datum/ Unterschrift
--------------	------------------------	---	---------------------------------------	------------------------

D Nicht tätigkeitsgebundene Gefährdungen

1. Wegeunfälle		<ol style="list-style-type: none"> 1. Großzügige Zeitplanung bei Dienstfahrten sowie bei Fahrten von und zur Arbeit 2. Unterweisung durchführen 3. Fahrsicherheitstraining (PKW) organisieren. Kosten werden von der VBG zum Teil übernommen 4. Andere Maßnahmen 		
----------------	--	--	--	--